



LKW-Maut in Deutschland

Informationen für Medien und Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
1.1. GELTUNGSBEREICH DER LKW-MAUT	3
1.2. WELCHE FAHRZEUGE SIND AUSGENOMMEN?.....	3
1.3. WELCHE STRECKEN SIND AUSGENOMMEN?.....	4
1.4. AUSWEICHEN AUF BUNDESSTRASSEN?.....	4
1.5. WANN IST DIE MAUT ZU ENTRICHTEN?	4
1.6. WIE KANN DIE MAUT ENTRICHTET WERDEN?	4
1.7. WER IST MAUTSCHULDNER IN DIESEM SYSTEM?.....	5
1.8. WAS ERWARTET „MAUTPRELLER“?	5
1.9. WIE HOCH IST DIE MAUT?	5
2. TECHNIK DER MAUTERHEBUNG	5
2.1. AUTOMATISCHE MAUTERHEBUNG	5
2.1.1. Wie funktioniert dieses System?.....	5
2.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System	6
2.1.3. Welche weiteren Kosten entstehen?	6
2.1.4. Was wird alles eingebaut?.....	7
2.1.5. Wie sieht eine OBU aus?.....	7
2.1.6. Wie wird die OBU bedient?.....	7
2.1.7. Was passiert, wenn die OBU ausfällt?.....	8
2.1.8. Was ist, wenn das Fahrzeug verkauft wird?	8
2.1.9. Vorteile des automatischen Systems.....	8
2.2. MANUELLES EINBUCHUNGSSYSTEM	9
2.2.1. Wann muss über dieses System die Maut entrichtet werden?	9
2.2.2. Wie wird die Maut entrichtet?.....	9
2.2.3. Warum sollte sich der Nutzer auch für das manuelle Verfahren registrieren lassen?.....	10
2.2.4. Wie erfolgt die Buchung am Buchungsautomaten?	10
2.2.5. Wie kann man eine gebuchte Strecke stornieren?	10
2.2.6. Was passiert, wenn man sich verfährt oder eine Autobahnausfahrt verpasst?	11
2.2.7. Nachteile der manuellen Einbuchung über Automaten.....	11
3. MAUTKONTROLLE	12
3.1. ARTEN DER KONTROLLEN	12
3.2. WAS PASSIERT MIT DEN IN KONTROLLEN GEWONNENEN DATEN?.....	12
3.3. WAS PASSIERT MIT MAUTPRELLERN?	12
4. DIE SVG RÄT: TIPPS FÜR DEN MAUT-ALLTAG	13
4.1. IMMER EINEN EINZELFAHRTNACHWEIS BEANTRAGEN	13
4.2. BEIM FAHRZEUGKAUF BEACHTEN	13
4.3. DEMONTAGEQUITTUNG NICHT VERGESSEN	13
4.4. TEURE UNTERSCHRIFT BEIM SERVICEPARTNER VERMEIDEN.....	13
4.5. STANDARDSTRECKEN IM INTERNET	13
4.6. STRECKENDATEN VON GESTOHLENEN FAHRZEUGEN	13
4.7. FAHRER-HANDOUT KOSTENLOS VON DER SVG	13
4.8. FORMULARE UNTER WWW.SVG.DE.....	13
4.9. VIELE WEITERE PRAKTISCHE TIPPS VON IHRER SVG.....	13

1. Gesetzliche Grundlagen

TIPP

Die gesetzlichen Grundlagen (Bundesfernstraßen Maut-Gesetz) befinden sich auf der Homepage zum Download: www.svg.de

1.1. Geltungsbereich der LKW-Maut

- Das Gesetz gilt für schwere Nutzfahrzeuge (LKW und Gespanne) ab einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen; (also z.B. auch für eine Zugmaschine mit 5 Tonnen mit Anhänger von 2,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.)
- Gilt gleichermaßen für in- und ausländische Fahrzeuge.
- Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) ist nationales Recht. Das heißt, fast alle Autobahnen und auch einige Bundesstraßen in Deutschland sind hiervon betroffen (Ausnahmen siehe 1.3.) ist nicht entscheidend).
- Keine Befreiung für den Vor- und Nachlauf im kombinierten Verkehr.

1.2. Welche Fahrzeuge sind ausgenommen?

- Kraftomnibusse
- Fahrzeuge der Streitkräfte und des Bundes
- der Polizeibehörden
- des Zivil- und Katastrophenschutzes
- der Feuerwehr
- Fahrzeuge von Notdiensten
- für Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst (einschl. Straßenreinigung und Winterdienst) genutzte Fahrzeuge
- Fahrzeuge des Schausteller- und Zirkusgewerbes



Sollten Sie Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 Tonnen (ab 1.10.2015 ab 7,5 Tonnen) besitzen, die von dieser Ausnahmeregelung berührt sind, dann lassen Sie diese Fahrzeuge als „mautbefreit“ bei Toll Collect registrieren. So vermeiden Sie unnötige Kontrollen, Ausleitungen und gegebenenfalls Nacherhebungsbescheide. Ein Antragsformular finden Sie auf www.svg.de zum kostenlösen Download. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt, mit Stempel und rechtsverbindlicher Unterschrift direkt an die in dem Formular angegebene Adresse von Toll Collect.

1.3. Welche Strecken sind ausgenommen?

- A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen.
- A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen.

1.4. Ausweichen auf Bundesstraßen?

- Die Ausweitung der Mautpflicht auf einzelne Bundesstraßen ist möglich. Derartige Bundesstraßen müssen entsprechend gekennzeichnet sein
- Seit 2007 wird auf ausgewählten Bundesstraßen Maut erhoben
- 2018 soll die Mautpflicht auf alle Bundesstraßen ausgeweitet werden

1.5. Wann ist die Maut zu entrichten?

- Nach dem Gesetz, vor Beginn der mautpflichtigen Benutzung. Kunden die über SVG registriert sind erhalten ein großzügiges Zahlungsziel.

1.6. Wie kann die Maut entrichtet werden?

Für die Mautentrichtung stehen **ein automatisches** und **zwei manuelle** Verfahren zur Verfügung:

— **automatisch**

erfolgt mittels eines elektronischen Gerätes (**On-Board-Unit = OBU**) im Fahrzeug. Das Gerät erkennt, sofern es „erhebungsbereit“ ist (Ein grünes Lämpchen zeigt an, daß es erhebungsbereit ist.), ob sich das Fahrzeug auf einer mautpflichtigen Strecke befindet, berechnet dann automatisch Streckenabschnitt für Streckenabschnitt die Gebühren und sendet die Daten an das Rechenzentrum von Toll Collect.

— **manuell**

— **an Einbuchungsstellen**

Es gibt zirka 3.000 Einbuchungsautomaten, hauptsächlich an Tankstellen, Auto- und Rasthöfen, an denen Mautbelege gelöst werden können. Der Fahrer muss einen solchen Beleg **vor** dem Befahren der Autobahn lösen. Dieser Beleg sollte während der Fahrt mitgeführt werden! Eine Liste aller Einbuchungsstellen finden Sie unter www.svg.de zum Download.

— **via Internet**

Einbuchung über das Internet-Portal von Toll Collect (www.toll-collect.de). Nur für registrierte Kunden! Man erhält eine Bestätigungsmail mit allen notwendigen Daten. Die Buchungsnummer sollte dem Fahrer mitgeteilt werden. Grund: Der Fahrer ist verpflichtet, einen Nachweis der Einbuchung mitzuführen.

1.7. Wer ist Mautschuldner in diesem System?

- Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeuges (Unternehmer)
- Person, die über den Gebrauch bestimmt (Disponent)
- Person, die das Fahrzeug führt (Fahrer)

Mehrere Mautschuldner haften als Gesamtschuldner!

1.8. Was erwartet „Mautpreller“?

- Nacherhebung der „geprellten“ Maut, in Zweifelsfällen für 500 km.
- zzgl. Bußgeld, maximal 20.000 € möglich (Bußgeld beim Erstverstoß zwischen 120 und 480 €)
- In begründeten Verdachtsfällen (zum Beispiel bei mehreren Verstößen) kann das BAG Betriebskontrollen vornehmen
- Unter Umständen wird die Weiterfahrt untersagt bis die Maut entrichtet wurde bzw. eine Kautions für zu erwartendes Bußgeld hinterlegt wurde

1.9. Wie hoch ist die Maut?

	Maut bis 31.12.2014		Maut ab 1. Januar 2015		Maut ab dem 1. Oktober 2015			
	bis 3 Achsen	ab 4 Achsen	bis 3 Achsen	ab 4 Achsen	2 Achsen	3 Achsen	4 Achsen	5 Achsen+
Euro 6	14,1	15,5	12,5	13,1	8,1	11,3	11,7	13,5
EEV/ Euro 5	14,1	15,5	14,6	15,2	10,2	13,4	13,8	15,6
Euro 4	16,9	18,3	15,7	16,3	11,3	14,5	14,9	16,7
Euro 3	19,0	20,4	18,8	19,4	14,4	17,6	18,0	19,8
Euro 2	27,4	28,8	19,8	20,4	15,4	18,6	19,0	20,8
Euro 0 / 1	27,4	28,8	20,8	21,4	16,4	19,6	20,0	21,8

Mautsätze in Cent pro km | Alle Angaben sind ohne Gewähr | Änderungen vorbehalten | SVG Nordrhein e.G.

2. Technik der Mauterhebung

Der Mautpflichtige hat die „Wahl“ zwischen einem automatischen und zwei manuellen Erhebungssystemen:

2.1. Automatische Mauterhebung

Dieses Verfahren ist für die Unternehmen zu empfehlen, die häufig Autobahnen benutzen und den Zeitaufwand der manuellen Buchung vermeiden möchten.

2.1.1. Wie funktioniert dieses System?

Ein elektronisches Gerät (On-Board-Unit „OBU“), welches in das Fahrzeug eingebaut wird, ermittelt permanent (via GPS) die Position des Fahrzeuges, stellt anschließend fest, ob bzw. auf welchem mautpflichtigen Streckenabschnitt sich das Fahrzeug befindet (sämtliche mautpflichtigen Streckenabschnitte sind in einer „Tabelle“ in dem Gerät hinterlegt) und errechnet dann – Streckenabschnitt für Streckenabschnitt - die Mautkosten. Die Daten werden dann via GSM an das Rechenzentrum des Betreibers gesendet. Von

dort nehmen die Daten weiter ihren Weg über einen Abrechnungspartner (zum Beispiel Ihre SVG) und die Mautkosten werden im Nachhinein dem Konto des Mautpflichtigen belastet.

2.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System

ist die Registrierung beim Betreiber.

TIPP

Nutzen Sie hierfür den kostenlosen SVG-Service mit alle notwendigen Formalitäten:

- Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen und Daten für die Registrierung
- Weiterleitung der offiziellen Registrierungsformulare an Toll Collect inklusive einer Zusage zur Übernahme des Haftungsrisikos
- Abrechnung der Maut inklusive kostenlosem Reklamationservice
- kostenlose EDV-Hilfstoools zur Kalkulation und Auswertung
- individuelle Beratung durch uns (Serviceline)
- schnelle und unbürokratische Bearbeitung
- Problemlösungs- und Info-Service und vieles mehr...

- Sie erhalten nach erfolgter Registrierung - wenn gewünscht - für jedes Fahrzeug eine Fahrzeugkarte direkt von Toll Collect. Auf dieser Karte sind alle mautrelevanten Informationen eines Fahrzeuges gespeichert. Dadurch haben Sie auch Vorteile bei der manuellen Einbuchung via Terminal.
- Weiterhin erhalten Sie eine Master-PIN, mit der Sie sich beim Service-Center, oder auf der Homepage von Toll Collect authentifizieren können sowie eine Flotten-PIN. Letztere benötigen Sie im manuellen Einbuchungsverfahren via Terminal, wenn Sie mit dem bei der Registrierung hinterlegten Zahlungsmittel bezahlen möchten.
- Der Einbau der OBU muss bei einer in einer (von Toll Collect) autorisierten Werkstatt erfolgen. Eine aktuelle Liste der Einbauwerkstätten finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

2.1.3. Welche weiteren Kosten entstehen?

- Einbaukosten der Werkstatt
 - Vier Stunden Einbauzeit sollte man einkalkulieren.
 - Ggfs. muss noch ein zusätzlicher Impulssplitter eingebaut werden (Extra-Kosten!) oder/ und ein weiterer DIN-Schacht für das Gerät.
- Personalkosten, Kosten für entgangenen Gewinn: Das Fahrzeug muss in die Werkstatt gebracht werden und steht während dieser Zeit nicht produktiv zur Verfügung

2.1.4. Was wird alles eingebaut?

Neben dem Einbau des Fahrzeuggerätes umfasst die Installation (sofern das Fahrzeug werkseitig noch nicht darauf vorbereitet ist) folgende Schritte:

- Verlegung der Antenne und der Antennenkabel
- Anschlüsse für den Tachoabgriff
- Anschluss an das Bordnetz
- Aufspielen der Fahrzeug- und Halterdaten (Personalisierung) entsprechend der Fahrzeugkarte
- Montage des Gerätes
- Probefahrt und Einweisung des Fahrers.

TIPP

So vermeiden Sie unnötige Stand- und Wartezeiten für den OBU-Einbau in der Werkstatt: Übermitteln Sie dem Servicepartner die Fahrzeugkarten vorab. So können die Geräte bereits vor dem eigentlichen Einbau personalisiert werden. Der „eigentliche“ Werkstattaufenthalt kann so um bis zu eine Stunde verkürzt werden.



Planen Sie den OBU-Einbau frühzeitig. So können Sie den Einbau mit ggf. notwendigen Inspektionen oder sonstige Wartungsarbeiten kombinieren. Bei Neufahrzeugen kann der Einbau ggf. mit der Eingabe des Kennzeichens in den digitalen Tachographen kombiniert werden.

2.1.5. Wie sieht eine OBU aus?



Siemens-Gerät, wird auf dem Armaturenbrett angebracht.



Grundig-Gerät, Einbau in einen DIN-Schacht.

2.1.6. Wie wird die OBU bedient?

Die OBU schaltet sich automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Der Fahrer ist verpflichtet, die eingegebenen Daten vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei kommen maximal die folgenden Änderungsmöglichkeiten in Betracht:

Eingabe

- ob der Lkw ein zulässiges Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen oder unter 7,5 Tonnen (**bis 30.9.2015 12 Tonnen**) hat, dies wird nur dann abgefragt wenn für die Zugmaschine bei der Registrierung ein entsprechend geringeres Gewicht angegeben wurde. Bei Fahrtantritt ist das zulässige Gesamtgewicht des gesamten Zuges maßgebend.
- der Achszahl, die nach Anhänger-Kombination variieren kann
- ob es sich um eine neue Tour handelt (oder ob von dem Betrag der letzten Tour weiter gezählt werden soll)
- der Kostenstelle (optional, dient dem Unternehmer zur internen Kostenverteilung bzw. Kostenermittlung)

Weiterhin kann das Gerät auf manuellen Betrieb umgeschaltet werden. In diesem Fall werden Mautgebühren nicht automatisch erfasst. Während der Fahrt ist keine Bedienung erforderlich und auch nicht möglich.

2.1.7. Was passiert, wenn die OBU ausfällt?

- Ein rotes Lämpchen signalisiert dem Fahrer, dass das Gerät nicht erhebungsbereit ist
- Der Fahrer muss die mautpflichtige Strecke unverzüglich verlassen und sich ggf. manuell einbuchten
- Austausch des Gerätes in einer von Toll Collect autorisierten Werkstatt

2.1.8. Was ist, wenn das Fahrzeug verkauft wird?

Der Kunde (Verkäufer) muss die OBU in einer von Toll Collect autorisierten Werkstatt fachgerecht ausbauen zu lassen und das Fahrzeug bei Toll Collect zum Beispiel über Ihre SVG abmelden. Senden Sie hierzu das entsprechend ausgefüllte Formular mit Ihrer Unterschrift/ Firmenstempel an die SVG, wir übernehmen die Abmeldung bei Toll Collect. Die Fahrzeugkarte muss nicht zurückgegeben werden und kann vernichtet werden.

2.1.9. Vorteile des automatischen Systems

- Zeitgewinn
 - Kein Zeitverlust durch manuelle Buchung.
 - Keine Umwegfahrten zu von Buchungsautomaten.
- Mehr Flexibilität
 - Keine manuelle Umbuchung bei Änderung der Fahrtstrecke nötig.
 - Keine Beachtung von Zeitfenstern nötig.

Keine Einschränkung im Fahrtverlauf.

Kostenvorteile

Kein Anfahren von Buchungsautomaten

Keine Internetkosten

Es wird nur das gezahlt, was wirklich gefahren wurde

Zinsgewinn: Heute fahren – später zahlen

Kostenkontrolle: Alle Mautkosten monatlich in einer Aufstellung

Kein Risiko

durch falsche Buchungen an Mautstellenterminals

durch die Nichtbeachtung des Gültigkeitszeitraumes

einer fehlenden Einbuchung (z.B. bei Änderung der Fahrtstrecke wegen Umdisponierung, Verfahren etc.)

2.2. Manuelles Einbuchungssystem

Die Einbuchung erfolgt manuell über sogenannte Mautstellenterminals (ca. 3.000) oder via Internet.

2.2.1. Wann muss über dieses System die Maut entrichtet werden?

Spätestens bei Beginn der mautpflichtigen Benutzung.

2.2.2. Wie wird die Maut entrichtet?

Fahrzeugkarte (in diesem Fall wird von dem bei der Registrierung angegebenen Zahlungsmittel abgebucht.) Auch bei der Interneteinbuchung wird über diesen Zahlweg abgerechnet.

Tankkarte

bar



Wenn Sie als registrierter Nutzer an Mautstellenterminals buchen, sollten Sie als Zahlungsmittel immer die Fahrzeugkarte verwenden (Flotten-PIN nicht vergessen). Die manuellen Einbuchungen werden dann auf der Mautaufstellung berücksichtigt und im Einzelfahrtnachweis ausgewiesen. So behalten Sie einen besseren Überblick über die für die Maut insgesamt geleisteten Zahlungen.

2.2.3. Warum sollte sich der Nutzer auch für das manuelle Verfahren registrieren lassen?

- Nur registrierte Nutzer können die Buchung über das **Internet** vornehmen
- Registrierte Nutzer erhalten pro Fahrzeug eine Fahrzeugkarte, die eine Buchung am Buchungsmat vereinfacht

2.2.4. Wie erfolgt die Buchung am Buchungsmat?

- Bedienung über Touch-Screen
- Mehrsprachige Bedienung

Folgende Eingaben muss der Bediener bei der Buchung vorzunehmen:

- Zulassungsland*
- Kennzeichen Fahrzeug*
- Schadstoffklasse*
- Achsklasse (bis 3 und ab 4 Achsen)
- Start- und Zielpunkt der Tour
- eventuell Modifikation der Strecke
- Startzeit der Autobahnbenutzung
- Auswahl des Zahlungsmittels



* Eingabe nicht erforderlich, wenn Fahrzeugkarte in den Buchungsmat eingeführt wird.

Man erhält einen Beleg mit allen relevanten Daten. Dieser Beleg sollte auf der Fahrt als Nachweis bei Mautkontrollen immer mitgeführt werden. Die Einbuchungsnummer benötigen Sie auch für eine Stornierung einer gebuchten Strecke.

2.2.5. Wie kann man eine gebuchte Strecke stornieren?

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. vor dem Starttermin

Via Internet (diese Möglichkeit haben nur registrierte Nutzer) oder an jedem Mautstellenterminal.

2. während des Gültigkeitszeitraumes des Einbuchungsbeleges

Wurde die Fahrt bereits angetreten, können nur die noch nicht befahrenden Streckenabschnitte an einem Mautstellenterminal entlang der gebuchten Strecke storniert werden.

3. nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbeleges

Sind Stornierungen einer Fahrt nicht mehr möglich. Allerdings kann der Mautpflichtige dann noch eine Erstattung durch das BAG (Bundesamt für Güterverkehr) verlangen, wenn er nachweist, dass ihm eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war und nach Ablauf des

Gültigkeitszeitraumes des Einbuchungsbeleges oder der Internet-Einbuchung beim BAG mit dem hierfür vorgesehenen BAG-Vordruck geltend macht. Beim Erstattungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 18 EUR fällig.

2.2.6. Was passiert, wenn man sich verfährt oder eine Autobahnausfahrt verpasst?

Streng genommen ist jeder Mautpreller, der manuell eingebucht wurde und sich auf einer Strecke befindet, die nicht mehr gedeckt ist.

Auf jeden Fall muss die Autobahn unverzüglich verlassen werden. Dieses Problem existiert beim automatischen System nicht.

2.2.7. Nachteile der manuellen Einbuchung über Automaten

Unflexibel

- Starres Zeitfenster für die Gültigkeit des Belegs
- Korrekturbuchungen nur innerhalb der Zeitfenster möglich.
- Änderungen der Fahrtstrecke nur nach Umbuchung möglich
- Wenn absehbar ist, dass die gebuchte Strecke während des Gültigkeitsraumes nicht machbar ist, hilft nur zum nächsten Buchungsschalter zu fahren (während des Gültigkeitszeitraumes!): Stornierung der gebuchten Reststrecke, Neubuchung.
- Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes ist eine Erstattung ausschließlich über einen Antrag an das BAG möglich: Antrag stellen, Nachweis- und Darlegungspflichten, Bearbeitungsgebühr des BAG etc.

Hoher Zeitaufwand

- durch Umwegfahrten zu den Buchungsschaltern + Parkplatzsuche + Warte- und Einbuchungszeiten etc.

Zusätzliche Kosten

- Zusatzkosten durch Umwegfahrten zu den Buchungsschaltern (Personal-, Fahrzeug- und Kraftstoffkosten)
- Zinskosten bei Barzahlung

Risiko

- Gefahr, unbeabsichtigt zum Mautpreller zu werden. Zum Beispiel bei Fehlbuchung durch das Fahrpersonal, Änderung der Fahrtstrecke (Abfahrt verpasst etc.) oder durch Überschreitung des Zeitfensters bei Transportverzögerungen.

3. Mautkontrolle



Abbildung: Kontrollbrücke

3.1. Arten der Kontrollen

1. Automatische Kontrollen

Zirka 300 Kontrollbrücken bundesweit, ausgestattet mit „reichlich“ Elektronik Mautnacherhebung per Bescheid durch den Betreiber und dem BAG (zzgl. Bußgeld); natürlich nur für „Mautpreller“.

2. Stationäre Kontrollen

automatische (Vor-) kontrolle (s.o.), potentielle Mautpreller werden durch Kontrollbeamte ausgeleitet und überprüft. Ggfs. sofortige Zahlung der „geprellten“ Maut.

3. Mobile Kontrollen

Knapp 300 mobile BAG-Fahrzeuge im Einsatz, auch hier erfolgt die Überprüfung während der Fahrt, ggf. Anhalten und Nachzahlung.

4. Betriebsprüfungen

durch das BAG, nur in begründeten Verdachtsfällen, das heißt, in erster Linie Prüfung von Wiederholungstätern, Plausibilitätschecks durch Vergleich von gezahlter Maut und Abrechnungunterlagen des Unternehmens.

3.2. Was passiert mit den in Kontrollen gewonnenen Daten?

- Die in den Kontrollen gewonnenen Daten dienen der Beweissicherung gegenüber Mautprellern im Bußgeldverfahren bzw. bei der Nacherhebung der Maut
- Daten aus Kontrollen dürfen zwischen Betreiber, BAG und Zollbehörden übertragen werden. Diese Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Überwachung und Einhaltung des BFStrMG verarbeitet und genutzt werden
- Der **Betreiber** muss Daten sofort löschen, wenn festgestellt wurde, daß die Maut ordnungsgemäß beglichen wurde. Die Beweisdaten von Mautprellern sind nach Abschluss des Verfahrens löschen
- Das **BAG** kann Daten unter Umständen bis zu sechs Jahre nach Übermittlung speichern

3.3. Was passiert mit Mautprellern?

- Nacherhebung der „geprellten“ Maut (im Zweifelsfall für 500 km)
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens
- Bußgelder bis maximal 20.000 €. In der Praxis aber deutlich weniger.
- ggf. Einleitung von Betriebskontrollen durch das BAG
- Möglicherweise Untersagen der Weiterfahrt bis die Maut entrichtet wurde.

4. Die SVG rät: Tipps für den Maut-Alltag

4.1 Immer einen Einzelfahrtnachweis beantragen

Haben Sie von Toll Collect noch keinen Einzelfahrtnachweis erhalten, sollten Sie auf jeden Fall einen bestellen. Denn ohne Einzelfahrtnachweis sind Reklamationen bei Toll Collect nahezu ausgeschlossen. Wer nicht regelmäßig einen solchen Nachweis bezieht, kann bei Toll Collect im Nachhinein keinen Einzelfahrtnachweis erstellen lassen. Am Einfachsten bestellen Sie den (kostenlosen) Einzelfahrtnachweis über die Hotline von Toll Collect unter ☎ 0800 / 222 26 28 (Master-PIN bereithalten.)

4.2. Beim Fahrzeugkauf beachten

Vergewissern Sie sich beim Gebrauch-Lkw-Kauf, dass der Vorbesitzer das Fahrzeug bei Toll Collect abgemeldet hat. Lassen Sie sich ggf. eine Kopie der Abmeldebestätigung von Toll Collect aushändigen.

4.3. Demontagequittung nicht vergessen

Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Toll Collect haften Sie bis zur Fahrzeugabmeldung bei Toll Collect für etwaige Mautverbindlichkeiten (auch wenn Ihnen das Fahrzeug nicht mehr gehört). Faxen Sie als Nachweis für den erfolgten OBU-Ausbau und zur Fahrzeugabmeldung eine mit Ihrem Servicepartner gemeinsam ausgefüllte „Demontagequittung“ an Toll Collect. Das Formular finden Sie zum Download auf www.svg.de.

4.4. Teure Unterschrift beim Servicepartner vermeiden

Sollte eine OBU während einer Tour ausfallen, kann sie durch jeden erreichbaren Servicepartner getauscht oder überprüft werden. Achten Sie unbedingt auf den im Beleg angegebenen Reparaturgrund. Sollte hier „Nutzerverschulden“ o.ä. stehen, wird Toll Collect die Aufwendungen der Werkstatt und ggf. für Ersatzgeräte berechnen. Lassen Sie sich vor Unterschriftsleistung den Reparaturgrund nennen und den Sachverhalt erklären.

4.5. Standardstrecken im Internet

Wenn Sie die Internetbuchung nutzen, können Sie dort häufig benutzte Strecken hinterlegen. Für die Einbuchung müssen Sie lediglich das Fahrzeug, die Standardstrecke und den Startzeitpunkt auswählen.

4.6. Streckendaten von gestohlenen Fahrzeugen

Auf Antrag können Sie sich von Toll Collect Streckendaten eines gestohlenen Lkw geben lassen. Damit kann möglicherweise festgestellt werden, wohin der Lkw gebracht wurde. Bei den Angaben handelt es sich allerdings nur um Streckendaten, die im mautpflichtigen Straßennetz erhoben wurden. Wurde die OBU zerstört oder ist der Lkw nicht mehr auf einer Autobahn gefahren, können keine Daten geliefert werden. Dieser Service kostet bei Toll Collect 300,- EUR zzgl. MwSt.

4.7. Fahrer-Handout kostenlos von der SVG

Auch das Fahrpersonal hat bei der Handhabung der Maut einiges zu beachten. Hierfür haben wir eine Fahrerunterweisung erstellt, die sich auch als Nachweis für Ihre Unterlagen eignet. Kunden, die die Maut über SVG abrechnen, erhalten von Ihrer SVG ein kostenloses Exemplar.

4.8. Formulare unter www.svg.de

Im Downloadbereich der SVG finden Sie alle Formulare, die Sie für den Mautalltag benötigen. Viele Formulare können Sie bequem am PC ausfüllen.

4.9. Viele weitere praktische Tipps von Ihrer SVG

Nutzen Sie den direkten „Draht“ zu Ihrer SVG. SVG-Mautkunden von vielen weiteren praktischen Vorteilen. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!